

Fortnahme eines Elefanten / TVT, 22.09.2006

Zirkus A. kam im Juni 2005 zu uns. Zuvor hatte der Betrieb bereits ein Jahr im Nachbarkreis festgesessen. Wir führten zunächst parallel zu unseren Kontrollen vor Ort eine Recherche zur Vorgeschichte des Betriebes. Das Ergebnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ergab folgendes Bild:

1. Vorgeschichte

Eintragungen im Tierbestandsbuch

Der Betrieb war seit Jahrzehnten ansässig in einer niedersächsischen Stadt. Seit 1996 gab es im Tierbestandsbuch bezüglich der Elefantenhaltung gehäuft Beanstandungen wegen

- mangelhafter Ernährung
- fehlender Bewegungsmöglichkeiten
- fehlendem Beschäftigungsmaterial
- fehlender Polsterung der Fußketten
- mangelhafter Fußpflege

Gutachten/Sektionsbefunde

Aus den Jahren 2003 – 2005 gab es insgesamt 15 aktenkundige Gutachten über die Tierhaltung oder einzelne Tiere sowie einen Sektionsbefund. 9 Gutachten wurden im Auftrag verschiedener Behörden erstellt. Diese Gutachten bestätigen die vielfach gerügten Mängel, stellen fest, dass die Tiere im Hinblick auf regelmäßig notwendige Pflegemaßnahmen nicht ausreichend trainiert sind, enthalten aber z.T. auch konkrete Hilfsangebote zur dauerhaften Verbesserung der Fußpflege, die nicht wahrgenommen wurden. In einem Gutachten wird der mangelhafte Trainingszustand der Tiere als ernstzunehmendes Sicherheitsproblem beurteilt. Der Zirkus ließ 4 Gutachten von Tierärzten, Hufschmieden und Heilpraktikern erstellen, in denen die Tierhaltung weitgehend unbeanstandet blieb. Ein Gutachten wurde im Auftrag einer Tierschutzorganisation erstellt, aus einem weiteren ist der Auftraggeber nicht ersichtlich.

Der Sektionsbefund aus 2003 benennt als Todesursache eine katarrhalisch-eitrige, teils nekrotisierende Bronchopneumonie.

Abgabe von Tieren

Ebenfalls 2003 wurde nach massiver Beanstandung einer Elefantenkuh – und sicherlich ebenso massiver Unterstützung des Entscheidungsprozesses durch die

kontrollierenden Kollegen vor Ort – dieses Tier freiwillig an einen deutschen Zoo abgegeben und lebt dort noch heute.

Verfügungen, Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren nach Tierschutzgesetz

Verfügungen nach dem Tierschutzgesetz wurden bis Mitte 2004 eine erlassen. In dieser wurde die Grundversorgung und Pflege der Elefanten eingefordert. Laufende, eingestellte oder rechtskräftig beendete Bußgeldverfahren förderte die Recherche nicht zutage. Seit 2004 lief ein Ermittlungsverfahren bei einer hessischen Staatsanwaltschaft. Neben tierschutzrechtlicher Vergehen waren auch Beleidigungen und tätliche Angriffe auf Vollzugspersonal sowie Betrug Gegenstand der Ermittlungen.

Andere Verwaltungsverfahren

Wegen hoher Schulden bei Sozialversicherungsträgern und Finanzamt betrieb die Heimatstadt ein Gewerbeuntersagungsverfahren und entzog im Juli 2004 die Reisegewerbekarte. Etwa zeitgleich lief die befristete § 11 Genehmigung aus. Der Zirkus saß damit in Rheinland-Pfalz im Nachbarkreis fest.

2. Situation im Nachbarkreis

Die Heimatstadt erließ nun zunächst eine Anordnung über die Haltung und Pflege der Tiere nach Säugetiergutachten und verfügte wenig später die Auflösung des Elefantenbestandes. Beide Verfügungen wurden ohne Widerspruch bestandskräftig.

Unterstützung durch Dritte/Überwinterung

Im Nachbarkreis erfuhr der Zirkus umfangreiche Unterstützung aus der Bevölkerung, von Lokalpolitikern und einem neu gegründeten Zirkusförderverein. Auf diese Weise finanziell getragen überwinterte der Betrieb in einer Halle. Unter juristischer Beratung des Fördervereins wurde zunächst eine GmbH gegründet, in welche das gesamte Zirkusinventar inklusive des Tierbestandes einfluss, und im nächsten Zuge eine GmbH & CoKG mit Sitz in der Heimatstadt, welche per Vertrag von der GmbH das Nutzungsrecht am Zirkus gegen die Pflicht, diesen eigenverantwortlich aktiv zu betreiben, erhielt.

§ 11 Genehmigung

Damit hatte sich an der Situation vor Ort nichts geändert, aber der Zirkus hatte formell den Tierbestand aufgelöst und es waren neue Verantwortliche im Spiel.

Die neuen Verantwortlichen beantragten und erhielten eine neue Genehmigung nach § 11 Tierschutzgesetz.

Nachdem die neuen Verantwortlichen ihre Verantwortung aktiv wahrnehmen wollten, kam es unverzüglich zu einem erbitterten Streit. Die neuen Verantwortlichen und Mitglieder des Zirkusfördervereins erhielten von den vor Ort agierenden Personen Hausverbot. Damit hatte der Zirkus die „lebenserhaltende Nabelschnur“ zu seinen bisherigen Förderern durchtrennt. Dank sommerlicher Temperaturen mit Geruchsbelästigung durch die Tierhaltung schlug die Stimmung in der Bevölkerung um und auch die Lokalpolitiker dachten nach mittlerweile einem Jahr Aufenthalt anders über den Zirkus. Zusätzlich bereitete der Zustand der Elefantenkuh B. Probleme. Das Tier hatte seit Anfang Mai mindestens 3x ohne erkennbare Ursache festgelegen.

3. Situation im Kreis C.

In dieser Situation zog der Zirkus mit 18 Pferden und 5 indischen Elefanten auf eine private Wiese in den Kreis C.. Der Umzug über eine Distanz von ca. 30 km dauerte 10 Tage.

Auch in C. mussten wir die Tierhaltung unverzüglich wieder beanstanden. Die festgestellten Mängel entsprachen denen, die die Kollegen seit 1996 immer wieder festgehalten hatten. Wir schickten zunächst den auf dem Papier immer noch Verantwortlichen einen Mängelbericht mit Anhörung. Diese gaben daraufhin unverzüglich die § 11-Genehmigung an die Heimatstadt zurück und kündigten die Verträge mit der GmbH. Damit saß der Zirkus erneut ohne Genehmigung fest.

Wir erließen nun zunächst eine Verfügung, in der eine Elefantenhaltung gemäß Säugetiergutachten, die Begutachtung der kranken Kuh B. durch einen elefantenerfahrenen Tierarzt und die strikte Einhaltung von Behandlungsvorschlägen angeordnet wurde.

Das Ergebnis der Recherche zur Vorgeschichte zeigte dann deutlich, dass die Elefantenhaltung aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden erheblichen Mängel, der vollständigen Uneinsichtigkeit der Betreiber, einer seit Jahren nicht mehr ausreichend vorhandenen wirtschaftlichen Grundlage und der von uns unmittelbar wieder festgestellten Mängel insgesamt als nicht besserungsfähig eingestuft werden. Wir wollten die Elefantenhaltung daher bei unveränderter Situation rechtzeitig vor dem nächsten Winter auflösen. Auf dem Weg dahin waren allerdings einige Hürden zu nehmen:

Rechtliche Voraussetzungen

Es hatte in der Vergangenheit so gut wie keine Verfügungen nach dem Tierschutzgesetz gegeben. Der Verfügung aus 2004, den Bestand aufzulösen, war man mit Bildung der GmbH nachgekommen. Es gab keine rechtskräftig beendeten Bußgeld- oder Strafverfahren nach Tierschutzgesetz. Während der Überwinterung im Nachbarkreis war die Tierhaltung von den Kollegen nicht beanstandet worden.

Unsere Juristen kamen zu dem Schluss, dass eine sofortige Untersagung der Elefantenhaltung im zu erwartenden Widerspruchsverfahren unter diesen Umständen als unverhältnismäßig zum Scheitern verurteilt wäre. Wir mussten also in kleinen Schritten zum Ziel gelangen und warteten zunächst, inwieweit der Zirkus den Anordnungen unserer Verfügung Folge leisten würde.

Diese wurden nur teilweise und nur infolge enger Kontrollen befolgt. Die Futtermittellieferung wurde im wesentlichen mit Spenden bestritten. Die Wasserversorgung konnte mangels Geld für die erforderliche Kautionsleistung nicht gestellt werden und wurde unserer ersten Ersatzmaßnahme. Ausläufe wurden schließlich aufgebaut, nach kurzer Zeit teilweise wieder abgebaut, Zaunlitzten führten in der Regel keinen Strom und die Tiere wurden eher sporadisch in die Ausläufe verbracht. Aber der Zirkus nahm Kontakt zu einem elefantenerfahrenen Tierarzt eines deutschen Zoos auf, der dann vor Ort kam und Elefantenkuh B. begutachtete. Der Kollege stellte Arthrosen mit eingeschränkter Beweglichkeit des Beckens und der caudalen Wirbelsäule verbunden mit entsprechenden Schmerzzuständen fest, konnte uns bezüglich der Ursache der Niederbrüche jedoch nicht weiter helfen. Er riet von einer weiteren Nutzung oder Haltung in einem reisenden Betrieb ab, schlug eine intensive Schmerztherapie vor und riet, ernsthaft über Euthanasie nachzudenken, sofern sich der Zustand des Tieres nicht bessert.

Obwohl die niedergelassenen Tierärzte durch uns finanziell abgesichert Elefantenkuh B. besuchten und ausreichend Medikamente abgaben, wurde die Therapie seitens der Verantwortlichen nicht mit der erforderlichen Regelmäßigkeit durchgeführt.

Aufgrund des Gutachtens ordneten wir für Elefantenkuh B. ein Reiseverbot und die Abgabe in eine ortsfeste rechtskonforme Haltungseinrichtung an. Mit der gleichen Verfügung forderten wir die Verantwortlichen auf, ein prüffähiges Konzept über die Zukunft des Betriebes, ein Winterquartier für 2005/06, mindestens einen sachkundigen Elefantenpfleger und ausreichende finanzielle Mittel zur artgerechten Versorgung der Tiere bis Mai 2006 nachzuweisen.

Die gesetzten Fristen verstrichen. An der Situation änderte sich nichts, ein Konzept war nicht mal ansatzweise vorhanden und finanzielle Mittel zur ordnungsgemäßen Versorgung der Tiere nicht ersichtlich. Daher verfügten wir ein Elefantenhalte- und Betreuungsverbot und ordneten unter Sofortvollzug mit Androhung der Ersatzmaßnahme zum 15.10.2005 die Auflösung des Elefantenbestandes an.

Unterbringung

Tierbestände auflösen kann man nur, wenn das Wohin? geklärt ist. 5 Elefanten sind da zweifellos eine Herausforderung der besonderen Art.

Schon 2004 stand die Auflösung des Bestandes A. im Raum. Die damaligen Möglichkeiten standen nicht mehr zur Verfügung, aber die Akte enthielt Name und Erreichbarkeit des Herrn D., der die europäische Elefantenzucht koordiniert und europaweit Überblick über freie Kapazitäten in zoologischen Einrichtungen hat. Herr D. stand auch uns hilfreich zur Seite und sprach mehrere zoologische Einrichtungen an. In der Absicht, hier zu einer Lösung beizutragen, wurden auch andere Behörden, wie z.B. die niedersächsische Artenschutzbehörde und in Eigeninitiative mehrere

Tierschutzorganisationen aktiv. Die Bereitschaft der Zoos zur Aufnahme eines oder mehrerer Tiere war jedoch aus verschiedenen Gründen gering.

- Generell möchten die Zoos nicht als Auffangstation für ausrangierte Zirkustiere herhalten.
- Ein Tier aus schlechten Haltungsbedingungen gefährdet auch bei aller Vorsicht immer den eigenen Tierbestand und bedeutet auf Monate oder gar Jahre einen pflegerischen und finanziellen Aufwand weit über das Normalmaß hinaus.
- Die zu erwartenden Aktivitäten vom Zirkus und Zirkusfreunden bei einer Wegnahme können zu Kampagnen werden, in jedem Falle ist mit unangenehmen Konfrontationen auf dem Zoogelände zu rechnen.
- Die Unterbringung muss vorbereitet werden, wenn Eil- und Widerspruchsverfahren noch laufen. Die Wegnahme scheitert möglicherweise kurzfristig an gerichtlichen Entscheidungen oder an der Flucht der Betroffenen in den Zuständigkeitsbereich anderer Behörden.

Herr D. vermittelte schließlich 2 Plätze im benachbarten EU-Ausland. Zwei weitere Plätze fanden wir nach unbeabsichtigter Hilfestellung des Betriebes A. bei einem rechtskonformen französischen Zirkus. Die kranke Elefantenkuh B. unterzubringen war fast unmöglich. Erst nachdem gar keine Lösungsansätze mehr erkennbar waren, erklärte sich der Heidelberger Zoo bereit, die Elefantin aufzunehmen. Bedingung war aber, dass es eine Lösung für die absehbar erheblichen zusätzlichen Pflegekosten gäbe.

Transport

Wenn die Unterbringung geklärt ist, ist der Transport das nächste Problem:

- Betriebseigene Fahrzeuge kommen i.d.R. aus Sicherheitsgründen für einen Transport in behördlichem Auftrag nicht in Frage. Außerdem gäbe dies den Betreibern eine zusätzliche Möglichkeit des Widerstandes.
- In Europa gibt es nur eine handvoll Speditionen, die in der Lage sind, große Exoten zu transportieren.
- Eine Verladung unter Polizeieinsatz und gegen den Widerstand der den Tieren vertrauten Personen ist für diese Firmen eine ungewohnte, schwer einschätzbare Situation.
- Die Transportkapazität bezüglich Elefanten ist bei fast allen Speditionen mit einem Tier erschöpft.
- Ebenso wie die Unterbringung muss auch der Transport vorbereitet werden, während Eil- und Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

Der französische Zirkus wollte 2 Tiere abholen, aber auch Transportkapazität für 3 Elefanten benötigte noch mindestens 2 Firmen. Hier zu einem gemeinsamen Termin zu kommen, war unmöglich, und ließ den Betreibern letztlich ausreichend Zeit, 4 Elefanten dem behördlichen Zugriff zu entziehen.

Finanzieller Aufwand

Neben den Ersatzvornahmen bezüglich der Versorgung kostet natürlich auch die Auflösung des Bestandes an sich viel Geld. Von den ehemaligen Zirkusbetreibern ist hier nichts zu erwarten. In C. sind wir in der glücklichen Situation, dass unserer Arbeit im Bereich Tierschutz seitens des Kreises bisher immer vorbehaltlos unterstützt wurde – auch dann noch, wenn es richtig teuer wurde. Für die Pflege und Fortnahme der Elefanten genehmigten die Kreisgremien auch in diesem Falle problemlos eine überplanmäßige Ausgabe.

Erheblich schwieriger war es, die notwendigen Mittel für die zukünftige Pflege von Elefantenkuh B. aufzubringen. Der Heidelberger Zoo wollte das Tier nur nehmen, wenn zumindest für das 1 Jahr die durch den Zustand des Tieres bedingten zusätzlichen Kosten getragen würden. Finanzielle Aufwendungen für fortgenommene und anschließend übereignete Tiere liegen jedoch außerhalb der im Tierschutzgesetz niedergelegten Pflichten der Vollzugsbehörden. Da ein Kreis mit großem Haushaltsdefizit keine freiwilligen Ausgaben tätigen darf, hatten wir hier keine Möglichkeiten, selber Geld bereit zu stellen. Dieses Problem ließ sich letztlich nur länderübergreifend lösen. Deshalb nun an dieser Stelle ein dickes Dankeschön an Hessen und Frau Dr. Martin, die sehr schnell und unbürokratisch finanzielle Zusagen an den Heidelberger Zoo machte.

Praktische Durchführung

Unsere Aktivitäten, die Elefanten unterzubringen blieben von Zirkusbetreibern und –freunden nicht unbemerkt. Der Betrieb flüchtete Anfang Oktober kurz vor Ablauf der Frist zurück in den Nachbarkreis. Nachdem mehrere Versuche, Elefantenkuh B. zu verladen, an dem schlechten Gesundheitszustand des Tieres scheiterten, wurde sie mit einem Pfleger zurückgelassen. Sowohl Pfleger als auch Elefantin wurden von dem Zirkus nicht versorgt. Die Ersatzvornahme, die sich bis dahin auf Wasseranschluss und tierärztliche Betreuung beschränkte musste daraufhin zur Vollversorgung ausgedehnt werden. Auch den Pfleger unterstützten wir durch Hilfe bei der Antragstellung und amtliche Bitten gegenüber der ARGE, die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten.

Da der Betrieb bei uns nicht ansässig war, erlosch mit der Flucht größtenteils unsere Zuständigkeit. Wir überließen den Nachbarkollegen unsere Vorbereitungen und kümmerten uns nur noch um die Elefantin B.. Große Probleme bereitete auch bei einem Tier, einen für alle Beteiligten akzeptablen Termin zu finden.

- Der Zoo Heidelberg musste noch Umbauten im Elefantenhaus vornehmen und mit Unterstützung einer auswärtigen Fachkraft neue Pfleger einarbeiten.

- Das Transportunternehmen musste einen anderen, langfristig geplanten Transport verschieben.
- Die Polizei musste anstehende Bundesligaspiele und Demonstrationen berücksichtigen.

Mit dem 15.11. konnte schließlich ein Termin gefunden werden, der für Transportunternehmen, Zoo und Polizei realisierbar war. Für uns war der späte Termin allerdings hochproblematisch. Zwar ließ uns dies noch einige Wochen Zeit, endlich eine regelmäßige Therapie durchzuführen und das Tier etwas aufzupäppeln, auf der anderen Seite standen Befürchtungen, dass der seit langer Zeit unbezahlte und unversorgt zurückgelassene Pfleger irgendwann gehen würde. Die fortgeschrittene Jahreszeit machte auch im milden Weinbauklima eine aufwändige und kostenintensive Beheizung des Zeltes erforderlich und Niederschläge kurz vor oder am 15.11. hätten die Wiese für schweres Gerät unbefahrbar gemacht. Hier hatten wir einfach großes Glück. Aber wir hatten auch noch einen echten Joker in der Hand. Im Sommer hatte ein langjähriger Elefantenpfleger den Betrieb verlassen und Unterschlupf bei einem Mitglied des Zirkusfördervereins gefunden. Dieser Pfleger erklärte sich bereit, uns bei der Verladung zu helfen.

Nach so viel Vorbereitungen und Befürchtungen hinsichtlich der Reaktion des nur 30 min. entfernten Zirkus und einer Verladedauer von mehreren Stunden, lief die eigentliche Aktion dann überraschend einfach. Die Polizei unterband jeden Kontakt des zurückgebliebenen Pflegers zum Zirkus und sperrte die Straße großräumig ab. Die Elefantin war unerwartet kooperativ und konnte in nur 30 min. in den ebenerdigen Container verbracht. Die starke Polizeipräsenz, die Straßensperre und der für uns unerwartet günstige Zeitfaktor, der dem Zirkus keine Zeit ließ, Gegenwehr zu organisieren, haben uns an diesem Tag mit Sicherheit viele Probleme erspart.